

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Planungsangelegenheiten am 09.11.2010**

***öffentlich***

---

**Ort:**  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Stadthaus, Kleiner Saal,**

**Zeit:**

**17:00 Uhr bis 20:00 Uhr**

**Anwesenheit:**

**siehe Teilnehmerverzeichnis**

**Anwesend sind:**

Herr Lothar Dieringer	parteilos	
Herr Roland Hildebrandt	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Herr Rudenz Schramm	parteilos	
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	
Herr Thomas Felke	SPD	ab 17:10 Uhr
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	ab 17:10 Uhr
Martina Wildgrube	FDP	
Herr Manfred Sommer für Halle	MitBÜRGER	
Herr Christoph Menn 90/DIE GRÜNEN	BÜNDNIS	bis 19:05 Uhr
Frau Claudia Cappeller	SKE	
Herr Christian Feigl	SKE	
Herr Ingo Kautz	SKE	bis 18:05 Uhr
Frau Undine Klein	SKE	von 17:30 Uhr bis 19:05 Uhr
Herr Rainer Köhne	SKE	
Herr Dieter Lehmann	SKE	
Herr Dieter Schika	SKE	ab 17:15 Uhr

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Frank Sänger	CDU
Herr Uwe Heft	parteilos
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	SKE

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: V/2010/09142
  - 4.2. Bebauungsplan Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite" - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: V/2010/09209
  - 4.3. Bebauungsplan Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite" - Satzungsbeschluss  
Vorlage: V/2010/09210
  - 4.4. Modifizierter Baubeschluss IBA Projekt, Ausbau Brücke Franz-Schubert-Straße  
Vorlage: V/2010/09238
  - 4.5. Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes für die HAVAG für das Jahr 2011 und die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Be-  
laatungen  
Vorlage: V/2010/09254
  - 4.6. Beschluss zur Abgrenzung des Fördergebietes "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" in der  
Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2010/09194
  - 4.7. Beschluss zur Klage der Stadt Halle gegen die Errichtung eines Factory Outlet Centers in  
Wiedemar Vorlage: V/2010/09296
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  - 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherung städtebaulich und denk-  
malpflegerisch bedeutsamer Gebäude  
Vorlage: V/2010/09087
  - 5.2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion "Rote Liste bedrohter Denkmale "  
Vorlage: V/2010/09081  
Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum Antrag der
  - 5.2.1 SPD-Stadtratsfraktion "Rote Liste bedrohter Denkmale " (V/2010/09081)  
Vorlage: V/2010/09334
  - 5.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung der Einrichtung  
eines Fußgängerüberweges an der Straßenbahnhaltestelle Spechtweg  
Vorlage: V/2010/09161
  - 5.4. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Neuordnung der Parkplätze  
am Kurt-Wabbel-Stadion Vorlage: V/2010/09163
  - 5.4.1. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Neuordnung der Parkplätze am Kurt-  
Wabbel-Stadion Vorlage: V/2010/09218
  - 5.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Bau eines städtebaulich und wis-  
senschaftspolitisch markanten geistes- und sozialwissenschaftlichen Zentrums für die  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Vorlage: V/2010/09177
  - 5.6. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Anbringung einer stationären Geschwindigkeitsme-  
ßanlage an der Kreuzung Dölauer Straße / Schwuchtstraße  
Vorlage: V/2010/09182
  - 5.7. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Verordnung über das Landschafts-  
schutzgebiet "Saaletal" in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) vom 04.07.2001  
Vorlage: V/2010/09183
6. Mitteilungen
  - 6.1. Mitteilung über die Arbeit des Quartiersmanagements in Halle-Neustadt über den Zeit-  
raum Januar bis Oktober 2010  
Vorlage: V/2010/09205
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Sommer** eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Folgende Top wurden zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt:

- 4.7. Beschluss zur Klage der Stadt Halle gegen die Errichtung eines Factory Outlet Centers in Weidemar  
Vorlage: V/2010/09296  
als Dringlichkeitsvorlage, 2/3 der Mitglieder des Ausschusses waren damit einverstanden
- 5.1. ein modifizierte Antrag wurde zu Beginn der Sitzung verteilt
- 5.4.1. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Neuordnung der Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion  
Vorlage: V/2010/09218

### **Abstimmungsergebnis:**

Der ergänzten Tagesordnung wurde mehrheitlich zugestimmt.

Ja-Stimmen 6

Nein-Stimmen 1

Enthaltungen 1

## **zu 3 Genehmigung der Niederschrift**

---

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

## **zu 4 Beschlussvorlagen**

---

### **zu 4.1 Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben, 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss Vorlage: V/2010/09142**

---

**Herr Lunebach** erläuterte die Änderungen des Bebauungsplanes.

**Herr Dr. Köck** fragte, ob es tatsächlich die Grundstückseigentümer sind, die Änderungsanträge zum Bebauungsplan stellen und ob nicht eine schleichende ungewollte Veränderung des Gebietes zu befürchten ist?

**Herr Lunebach** erläuterte, dass lediglich eine Erweiterung der zulässigen Grundstückstiefe erfolgt, die Bauflucht bleibt erhalten. Eine Beeinträchtigung des Gebietscharakters ist nicht zu erwarten.

**Herr Feigl** sagte, dass er einige Grundstücksteilungen und Neubebauungen in den letzten Jahren beobachtet hat. Erfolgt dadurch eine ungewollte Verdichtung des Gebietes?

**Herr Lunebach** verneinte, da die GFZ nicht verändert wird.

Eine Prüfung zu Grundstücksteilungen und Neubebauung erfolgt im Verlaufe des weiteren Verfahrens noch einmal.

**Herr Felke** sprach dafür, junge Familien dadurch zu unterstützen, dass die bebaubare Grundstücksfläche für Anbauten in die Tiefe erweitert wird.

**Herr Sieber** fragte, ob diese Tiefe bereits im Altbestand vorhanden ist bzw. die Baulinien bereits überschritten wurden?

**Herr Lunebach** führte aus, dass es sich bei den Grundstücken, die die Festsetzungen überschreiten, um bestandsgeschützte Grundstücke handelt. Der B-Plan wurde weitgehend eingehalten. Er hat damit zur Erhaltung der vorhandenen Gebietsordnung beigetragen.

**Frau Cappeller** fragte, ob zur Erhaltung der Gebietsstruktur eine Bausatzung das geeignetere Instrument wäre?

**Herr Lunebach** verneinte und erläuterte die Änderungen des Bebauungsplanes noch einmal.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 10  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 105 Gartenstadt Nietleben zu ändern.
2. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst Teilgebiete des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 105 Gartenstadt Nietleben gemäß Anlage 1 zu diesem Beschluss.
3. Der in der beigefügten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebilligt.
4. Die 1. Änderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

**zu 4.2    Bebauungsplan Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite" - Abwägungsbeschluss**  
**Vorlage: V/2010/09209**

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 9  
Enthaltungen 1  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die in ihren Stellungnahmen abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht haben, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

**zu 4.3    Bebauungsplan Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite" - Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: V/2010/09210**

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 9  
Enthaltungen 1  
einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 20.09.2010 als Satzung.

2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 20.09.2010 wird gebilligt.

**zu 4.4 Modifizierter Baubeschluss IBA Projekt, Ausbau Brücke Franz-Schubert-Straße**  
**Vorlage: V/2010/09238**

---

**Frau Trettin** erläuterte die Modifizierung des Baubeschlusses für die Brücke Franz-Schubert-Straße.

**Herr Sprung** fragte, ob die Rampe durch den Einbau eines Fahrstuhles wegfallen oder gekürzt werden kann, um Instandhaltungskosten zu sparen?

**Frau Trettin** antwortete, dass die Kapazität des Fahrstuhles nicht ausreicht, um zusätzlich zur Barrierefreiheit eine Benutzung für den Saaleradwanderweg zu gewährleisten. Dafür wird die Rampe benötigt. Eine Verkürzung ist nur um einen geringen Bereich möglich, die Kosteneinsparung ist unerheblich. Die Grenze für die Steilheit ist erreicht.

**Herr Feigl** fragte, ob die Förderung des Landes für dieses Projekt zu Lasten eines anderen Projektes geht?

**Frau Trettin** antwortete, dass nicht bekannt ist, wo das Land umschichtet, um diese Förderung zu ermöglichen.

**Herr Lunebach** erläuterte die Handhabung der Fördermittelausreichung des Landes.

**Herr Kautz** bat darum, die Auflage des Landes für den Bau eines Fahrstuhles an das Protokoll zu hängen.

**Herr Dr. Köck** sah in dem Bau der Brücke ein Beispiel für Mittelverschwendung. Seiner Meinung nach gibt es wichtige Projekte. Er fragte, ob die Brücke wirklich gebraucht wird? Einhundert Meter weiter gibt es die nächste Brücke, die denkmalgeschützt ist. Vielleicht hätte das Geld eher dafür verwendet werden sollen. Außerdem würden sich die laufenden Kosten durch den Einbau des Fahrstuhles für die Stadt erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 6

Nein-Stimmen 2

Enthaltungen 2

mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den modifizierten Baubeschluss für den Neubau der Brücke Franz-Schubert-Straße einschließlich der notwendigen Wege- und Platzbefestigungen sowie die Herstellung der Barrierefreiheit mit der notwendigen Umverlegung des Abwasserpumpwerks. Der Beschluss wird vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung gefasst.

**zu 4.5 Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes gemäß § 8 ÖPNV-Gesetz des Landes für die HAVAG für das Jahr 2011 und die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belaungen**  
**Vorlage: V/2010/09254**

---

**Herr Roesler** gab eine kurze Information zur Vorlage.

**Herr Menn** bat um Erläuterungen zu den Planungskosten für die Schnittstelle Nietleben.

**Herr Roesler** erläuterte, dass das Geld für evtl. Kosten zur Sicherung des Bahnhofsgebäudes eingestellt wurde. Dieses ist vom Land unter Denkmalschutz gestellt worden, so dass es nicht abgerissen werden kann, wie ursprünglich geplant. Die Stadt ist für den Erhalt zuständig. Die ursprüngliche Planung kann ggf. nicht umgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 9

Enthaltungen 1

einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat bestätigt die Verwendung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 und § 9 des neuen ÖPNV-Gesetzes des Landes und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund.

**zu 4.6 Beschluss zur Abgrenzung des Fördergebietes "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" in der Stadt Halle (Saale)**

**Vorlage: V/2010/09194**

---

**Herr Golnik** informierte zum Bundesprogramm Förderung „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Eine Mittelbewilligung hat die Stadt bereits erhalten. Dies tritt aber nur durch einen Stadtratsbeschluss in Kraft.

**Herr Dr. Köck** fragte, ob die zentralen Versorgungsbereiche für das neue Zentrenkonzept noch bearbeitet werden?

**Herr Golnik** antwortete, dass der Analysestand in diese Vorlage eingeflossen ist.

**Herr Kautz** fragte, warum das Fördergebiet die Verbindungsstraße nach Halle-Neustadt nicht beinhaltet und am MMZ aufhört.

**Herr Lunebach** antwortete, dass eine vergleichsweise geringe Fördersumme in Aussicht gestellt wurde und die Verwaltung sich deshalb am planerischen Iststand orientiert hat (jetziges Zentrenkonzept A-Zentrum). Anpassungen können erfolgen, wenn die konzeptionelle Grundlage vorhanden ist.

**Herr Felke** fragte, ob das Drittel Eigenmittel auch von Dritten (Experimentierklausel) übernommen werden kann?

**Herr Lunebach** antwortete, dass eine Mitfinanzierung rechtlich zulässig ist.

**Herr Feigl** fragte, ob eine Debatte zum Einsatz der Mittel vorgesehen ist? Obwohl der Beschluss nur die Abgrenzung des Fördergebietes beinhaltet, werden in der Vorlage bereits Schwerpunkte benannt.

**Herr Lunebach** antwortete, dass die Erstellung einer Studie zu Beginn notwendig ist. Das sich daraus ergebende Maßnahmenkonzept muss vom Stadtrat beschlossen werden. Da die Förderung des Sanierungsgebietes in den nächsten Jahren heruntergefahren werden könnte, wurde eine Deckung des Fördergebietes mit der Altstadt als sinnvoll angesehen und so auch vorgenommen.

**Herr Lehmann** fragte, warum die Brache am Leipziger Turm nicht Bestand des Fördergebietes ist.

**Herr Lunebach** erwiderte, dass im Ergebnis des neuen Zentrenkonzeptes Erweiterungen möglich sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 10

einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Das A-Zentrum Altstadt wird als Fördergebiet im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren beschlossen. Die als Anlage beigefügte Übersichtskarte zur räumlichen Abgrenzung des Fördergebietes ist Bestandteil des Beschlusses.

**zu 4.7 Beschluss zur Klage der Stadt Halle gegen die Errichtung eines Factory Outlet Centers in Wiedemar**

**Vorlage: V/2010/09296**

---

**Herr Lunebach** erläuterte die Notwendigkeit der Dringlichkeitsvorlage.

**Herr Menn** fragte nach der Klage von Brehna?

**Herr Lunebach** antwortete, dass es hier noch keine Entscheidung gibt.

**Frau Wildgrube** fragte, ob die Erfolgsaussichten vorher geprüft wurden?

**Herr Lunebach** sagte, dass es bereits zum Widerspruch eine rechtliche Prüfung gab.

**Frau Cappeller** fragte, ob das Center in Zentrumsnähe angesiedelt werden könnte?

**Her Lunebach** antwortete, dass sich der Arbeitskreis zum Einzelhandelskonzept damit beschäftigen wird.

**Herr Dr. Köck** fragte, ob die Raumordnungskommission zwecks Unterstützung einbezogen werden kann?

**Herr Lunebach** erläuterte, dass es hier nicht um einen neuen B-Plan geht, sondern um bestehendes Baurecht. Spätere Raumordnungsplanungen haben dabei nur eine untergeordnete Rolle.

**Herr Felke** fragte, ob die Raumordnungskommission, die ländergrenzenübergreifend arbeitet, regelmäßig tagt?

**Herr Golnik** antwortete, dass die Kommission vor zwei Wochen getagt hat. Dieses Thema spielte eine untergeordnete Rolle. Es gibt eine enge juristische Abstimmung mit Leipzig zum weiteren Vorgehen.

Die ROK tagt in der Regel einmal jährlich.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 9

Nein-Stimmen 1

mehrheitlich zugestimmt

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Halle (Saale) gegen die baurechtlichen Entscheidungen des Landratsamtes Nordsachsen vom 03.04.2009 und vom 22.10.2009 bezüglich der Genehmigungen zur Errichtung eines Factory Outlet Centers einschließlich Werbeanlagen und eines Parkhauses mit Einzelhandelsflächen in Wiedemar Klage erhebt.

## **zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

### **zu 5.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherung städtebaulich und denkmalpflegerisch bedeutsamer Gebäude Vorlage: V/2010/09087**

---

Zu Beginn der Sitzung wurde der Antrag in modifizierter Form sowie eine Liste der bedrohten Denkmale in der Altstadt verteilt.

Top 5.1/ 5.2 und 5.2.1. wurden gemeinsam diskutiert.

**Herr Feigl** erläuterte die Änderungen des modifizierten Antrages, in die die Diskussionen des letzten PA eingeflossen sind.

**Herr Lunebach** stellte fest, dass inhaltlich das gleiche Ziel verfolgt wird, es müsse der richtige Weg dahin diskutiert werden.

Er wies auf die neue Stellungnahme der Verwaltung hin und betonte, dass in den Stadtumbaugebieten und der Altstadt unterschiedliche Förderprogramme eingesetzt werden. Außerdem sollte in den Stadtumbaugebieten nicht nur auf den Denkmalschutz geachtet werden, sondern auch auf den Erhalt der Stadtstruktur.

Für das Gebäudesicherungsprogramm sind keine Eigenmittel der Stadt erforderlich.

Ein zusätzliches Gebäudesicherungsprogramm aus Eigenmitteln ist wegen der Haushaltslage kaum möglich.

Im Frühjahr wird eine Vorlage zu den geänderten Sanierungszielen in der Altstadt sowie ein Priorisierungsbeschluss vorgelegt werden. Dieser ist wegen der rückläufigen Förderung notwendig.

**Herr Hildebrandt** war der Meinung, dass sich die Anträge im Kern treffen.

**Herr Dieringer** meinte, dass die Liste der sanierungsbedürftigen Denkmale vorliegt und diese nur abzarbeiten ist. Aus seiner Sicht haben sich die Anträge erledigt.

**Herr Sommer** schlug vor, einen gemeinsamen zusammenfassenden Antrag einzubringen.

**Herr Lunebach** bot an, diesen Antrag in der Formulierung mit der Verwaltung abzustimmen. Die Antragsteller waren mit einer Vertagung und Formulierung eines gemeinsamen Antrages einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:**

vertagt

**modifizierter Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Sitzung im **Februar 2011 ein Gebäudesicherungsprogramm für die förmlich festgelegten Stadtumbaugebiete nördliche und südliche Innenstadt sowie die Altstadt zur Beschlussfassung** vorzulegen. Das Programm soll insbesondere eine Prioritätenliste **mit denkmalpflegerisch bedeutsamen Gebäuden enthalten**, um deren Erhalt sich vorrangig bemüht werden soll, sowie einen Vorschlag für die finanzielle Ausstattung des Programms ab dem Haushaltsjahr 2011 umfassen.
2. **Zur Begleitung der Umsetzung des Gebäudesicherungsprogramms wird ein beratender Arbeitskreis aus Vertretern von Stadtverwaltung, Stadtrat, Denkmalschutz und relevanten Interessengruppen gebildet.**

**zu 5.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion "Rote Liste bedrohter Denkmale "**  
**Vorlage: V/2010/09081**

---

**Abstimmungsergebnis:**

vertagt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie im Rahmen einer „Roten Liste“ eine Bestandsaufnahme aller vom Verfall bedrohten Baudenkmäler in Halle zu erstellen.

Diese Liste soll gleichzeitig als Prioritätenliste zur Schadensbegrenzung dienen und ein Ranking der Baudenkmäler nach

(a) Grad der Gefährdung sowie

(b) Bedeutung beinhalten.

Geklärt werden sollen in diesem Zusammenhang dabei auch die Besitzverhältnisse sowie eventuell notwendige Notreparaturen.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM**  
**zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion "Rote Liste bedrohter Denkmale "**  
**(V/2010/09081)**  
**Vorlage: V/2010/09334**

---

**Abstimmungsergebnis:**

vertagt

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie sowie mit engagierten Vereinen (z.B. Arbeitskreis Innenstadt e.V. Halle, Freunde der Bau- und Kunstdenkmale Sachsen-Anhalt e.V., Architekturkreis Halle e.V.) im Rahmen einer „Roten Liste“ eine Bestandsaufnahme aller vom Verfall bedrohten Baudenkmäler in Halle zu erstellen und diese durch den Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Dezember 2010 bestätigen zu lassen sowie dem Stadtrat vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Liste städtebaulich bedeutsamer, zurzeit vom Verfall bedrohter Gebäudeensemble und Einzelgebäude zu erstellen und Erhaltungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit den unter 1. genannten Vereinen und Einrichtungen anzustreben. Diese Liste ist durch den Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Februar 2011 bestätigen zu lassen sowie dem Stadtrat vorzulegen.

3. Diese Listen sollen gleichzeitig als Prioritätenlisten zur Schadensbegrenzung dienen und ein Ranking der ~~Baudenkmäler~~ nach
  - (a) Grad der Gefährdung sowie
  - (b) Bedeutung beinhalten.Geklärt werden sollen in diesem Zusammenhang dabei auch die Besitzverhältnisse sowie eventuell notwendige Notreparaturen.
4. Darauf aufbauend soll dem Stadtrat im Februar 2011 ein Gebäudesicherungsprogramm für die förmlich festgelegten Stadtumbaugebiete nördliche und südliche Innenstadt sowie die unter Punkt 1. und 2. genannten Objekte vorgelegt werden.

**zu 5.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung der Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Straßenbahnhaltestelle Spechtweg  
Vorlage: V/2010/09161**

---

Da kein aussagefähiger Vertreter des Ordnungsamtes zur Vorstellung der Prüfergebnisse anwesend war, wurde der Antrag vertagt.

**Abstimmungsergebnis:**

vertagt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an der Straßenbahnhaltestelle Spechtweg ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann.

**zu 5.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Neuordnung der Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion  
Vorlage: V/2010/09163**

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 7

Nein-Stimmen 1

Enthaltungen 1

mehrheitlich zugestimmt

**geänderter Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird im Zusammenhang mit dem Neubau des Kurt-Wabbel-Stadions beauftragt:

1. die Parkflächen in den unmittelbar angrenzenden Straßenzügen\* neu zu ordnen.
2. ein intelligentes System der Mitnutzung der dem Stadion zugeordneten Parkflächen für  
Anwohner / örtlich ansässiges Gewerbe / im Wohngebiet zeitweise arbeitende Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe zu entwickeln.
3. die Neuordnung zeitgleich mit der Fertigstellung der Stadionstellplätze vorzunehmen.
4. das Konzept im Planungs- und Ordnungsausschuss sowie öffentlich im Wohngebiet vorzustellen.
5. Am beabsichtigten Ort der VIP-Parkplätze sind in ausreichender Anzahl Behindertenparkplätze auszuweisen und die VIP-Parkplätze entsprechend zu verlegen.

**zu 5.4.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Neuordnung der Parkplätze am Kurt-Wabbel-Stadion  
Vorlage: V/2010/09218**

---

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 8

Enthaltungen 1

einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird um einen Punkt 5 ergänzt:

5. Am beabsichtigten Ort der VIP-Parkplätze sind in ausreichender Anzahl Behindertenparkplätze auszuweisen und die VIP-Parkplätze entsprechend zu verlegen.

**zu 5.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Bau eines städtebaulich und wissenschaftspolitisch markanten geistes- und sozialwissenschaftlichen Zentrums für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

**Vorlage: V/2010/09177**

---

**Herr Feigl** sprach zur Intention des Antrages und schlug vor, den Bestand zu erhalten und dafür den Bau des GSZ stufenweise umzusetzen. Dieser Vorschlag soll mit dem Land diskutiert werden.

**Herr Lunebach** wies darauf hin, dass nur ein politisches Statement möglich ist.

**Herr Felke** sagte, dass eine stufenweise Umsetzung des Baus wegen der EU-Förderung nicht möglich ist. Der Antrag sei nicht angemessen. Die Genehmigungen werden zeitnah erteilt. Der Antrag kann nicht mehr wirksam werden.

**Herr Dr. Köck** sagte, dass bei einer Abwägung die Gebäude an der Ludwig-Wucherer-Straße wichtiger sind, deshalb könne er auch einen Abriss der hinteren Gebäude befürworten.

**Herr Feigl** sagte, dass sein Antrag unschädlich ist und als Appell für den Erhalt der Gebäude gesehen werden soll.

**Frau Cappeller** sagte, dass die neue Qualität die durch den Abriss entstehen soll, noch nicht erkennbar ist.

**Herr Hildebrandt** sagte, dass eine stufenweise Realisierung wegen des Erhalts des Universitätsbetriebes nicht möglich ist.

**Herr Dr. Köck** regte an, den Kanzler der Universität um eine aktuelle Information im PA zu bitten.

**Herr Dr. Fikentscher** sagte, dass seit 11 Jahren um den Standort für das GSZ diskutiert wird. Er hoffe, dass die Uni mit diesem Bau gestärkt wird.

**Herr Dr. Pohlack** berichtete von der Ortsbesichtigung mit dem Land und der Uni. Das jetzige Konzept sollte umgesetzt werden sonst besteht die Gefahr, dass das GSZ nicht in Halle gebaut wird. Grundsatzdiskussionen sind jetzt schädlich.

**Herr Menn** stellte den GOA auf Ende der Debatte und Abstimmung.

Es gab keine Gegenstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen 2

Nein-Stimmen 8

mehrheitlich abgelehnt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle fordert die Landesregierung auf, dem Bau des geistes- und sozialwissenschaftlichen Zentrums der Martin-Luther-Universität (GSZ) auf dem Gelände der ehemaligen landwirtschaftlichen Fakultät nicht die vielfältige denkmalgeschützte Bebauung des Areals zu opfern.

Vielmehr bittet der Stadtrat die Landesregierung, sich in der Abwägung kurzfristiger Kostensteigerungen und langfristiger Folgen und Effekte des GSZ für die Entwicklung der Stadt Halle, der Martin-Luther-Universität und des Bundeslandes für die bisher geplante, architektonisch anspruchsvollere und wissenschaftlich optimalere Lösung zu entscheiden. Dazu könnte als Kompromissvorschlag mit den vorhandenen Mitteln der Bau begonnen und so

weit wie möglich vorangetrieben werden, um die Fertigstellung dann später in einem zweiten Bauabschnitt zu vollenden.

**zu 5.6 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Anbringung einer stationären Geschwindigkeitsmeßanlage an der Kreuzung Dölauer Straße / Schwuchtstraße**  
**Vorlage: V/2010/09182**

---

**Herr Felke** fragte, ob der Einsatz der Elternlotsen für die gesamte Zeit vorgesehen ist. Die Verwaltung erläuterte ausführlich die Handhabung der Schülersicherheit.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wurde durch den Antragsteller als erledigt erklärt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung prüft, ob an der Kreuzung Schwuchtstraße / Dölauer Straße eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage zur Überwachung des Straßenverkehrs errichtet werden kann.

**zu 5.7 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Saaletal" in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) vom 04.07.2001**  
**Vorlage: V/2010/09183**

---

**Herr Felke** erläuterte, dass gemäß Runderlass seit dem 17.09.2010 ein Zugang für Fischereibefugte zu den Gewässern ermöglicht werden muss. Hat die Verwaltung dies geprüft? Er wies darauf hin, dass ebenfalls eine Ausschilderung mit dem Zusatz „Zuwegung möglich für Fischereibefugte“ angebracht werden kann.

**Frau Ruhl-Herpertz** sagte zu, dass eine Befahrung der Wege (nicht der Schutzflächen) geprüft wird.

**Herr Sieber** äußerte seine grundlegende Gegenmeinung. Die bestehenden Regelungen sollten für die Gruppe der Angler nicht aufgeweicht werden.

**Herr Felke** wies darauf hin, dass der Anglerverband sich dem Naturschutz verpflichtet fühlt und dementsprechende Arbeitsstunden leistet.

Der Antrag wurde bis zur erfolgten Prüfung zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wurde durch den Antragsteller zurückgestellt

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

Im § 6 (1), Nr. 1 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Saaletal“ in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) vom 04.07.2001 werden die Worte „in diesem Rahmen notwendigen“ gestrichen und ersetzt durch „damit verbundenen“.

**zu 6 Mitteilungen**

---

**zu 6.1 Mitteilung über die Arbeit des Quartiersmanagements in Halle-Neustadt über den Zeitraum Januar bis Oktober 2010**  
**Vorlage: V/2010/09205**

---

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

## zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Stadträten vor.

## zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

---

- **Herr Feigl** bezog sich auf einen Artikel aus der MZ zu einem Gebäude in der Torstraße. Er fragte, ob es richtig ist, dass die Denkmalbehörde mit überzogenen Auflagen die Sanierung behindert, bzw. ob es eine Gegendarstellung der Verwaltung gibt? Frau Lohöfener antwortete, dass eine interne Richtigstellung in Anwesenheit der Journalisten erfolgt ist. Das beschriebene Gebäude ist kein Denkmal.

- **Herr Dieringer** fragte zum Realisierungsstand der Aufstellung von Fahrradbügeln:  
Wie ist der Stand?  
Wieviele Fahrradbügel wurden bereits realisiert?  
Welche Firmen wurden an der Ausschreibung beteiligt?  
Welche Firmen erhielten einen Auftrag?

*wird schriftlich beantwortet*

- **Herr Sommer** stellte folgende Fragen:
  1. Wie ist die weitere Vorgehensweise bei der Behebung der Pflasterschäden in der Kleinen Ulrichstraße?

*wird schriftlich beantwortet*

2. Herr Sommer fragte, ob für den geplanten SB-Markt in der Mötzlicher Straße eine Baugenehmigung erteilt wurde?

*wird schriftlich beantwortet*

3. Wie ist der Stand zum Hermesareal?

Herr Lunebach antwortete, dass es keine neuen Informationen gibt. Der Investor hat sich noch nicht geäußert.

## zu 9 Anregungen

---

- **Herr Lehmann** regte an, die Plakatierung in der Rathausstraße entfernen zu lassen, da sie inzwischen eine Gefahr für die Fußgänger darstellt.

**Herr Lunebach** sagte, dass bereits mit dem Besitzer des Gebäudes gesprochen wurde. Dieser hat eine Entfernung zugesagt. Eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit ist noch nicht gegeben.

- **Frau Cappeller** regte an, Ausbesserungen des Asphaltes nach Leitungsverlegungen einheitlich zu gestalten. Sie sagte zu, Fotos zur Verfügung zu stellen.
- **Herr Sieber** regte an, die Beschilderung in der Kröllwitzer Straße eindeutiger zu gestalten und zeitlich zu begrenzen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 03.12.10

---

Frau Schmiedehaus  
Protokollführerin

Herr Lunebach  
Amtsleiter

Herr Sommer  
stellv. Vorsitzender